

## Graf Ludwig I. 1244 – 1249,

gelangte beim Tode seines Bruders Otto, am 11. November 1244, mit dem er, wie oben erzählt, das väterliche Erbe geteilt, in den Besitz der ganzen Grafschaft, mit Ausnahme dessen, was seiner Schwägerin Sophia verschrieben war (*siehe das zum Jahre 1224 und 1226 etc. Gesagte*). Dies waren verschiedene Reichs- und sonstige Lehen, welche der Sophia übertragen wurden, um sie jedenfalls bei dem etwaigen Todesfall ihres Gemahls sicherzustellen. Otto hatte sich zu der Zeit mit seinem Bruder Ludwig wegen des väterlichen Erbgutes noch nicht auseinandergesetzt und verglichen. Er hatte mit seiner Gemahlin keine Kinder, und so war diese bei dem unruhigen Charakter Ludwigs der Gefahr ausgesetzt, vielleicht von ihm aus, aus ihren Besitzungen vertrieben zu werden. Aus diesen Befürchtungen erklären sich nicht allein die Lehnsübertragungen des Königs Heinrichs VII., Ottos Verwandten zu Herford 1224, sondern auch die ferneren Belehnungen zu Osnabrück etc. Der Oheim der Gräfin Sophia, der Bischof Wilbrand von Paderborn wirkte gewiss sehr zu Gunsten seiner Nichte. Wie denn auch er am 26. April 1226 zu Herford jenen Vergleich unter den Brüdern erwirkte, dessen wir bereits oben gedacht haben. Er stellte dadurch seine Nichte gegen die Ansprüche des Schwagers sicher, und machte sie so von Ludwig mehr unabhängig. In welcher Weise dieses Verhältnis, namentlich durch Münster ausgenutzt worden, ist bereits erwähnt.

Durch Ludwig erfolgte die Fortpflanzung des Ravensbergischen Grafengeschlechts. Er war zweimal vermählt. Zuerst ehelichte er die Gräfin Gertrud von der Lippe, nach ihrem Tod aber die Gräfin Adelheid von Ratzeburg. Die Annalisten geben ihm drei Söhne, unter denen ein Ludwig 1298 Bischof zu Osnabrück gewesen ist. Dieser starb 1308. Ein Bruder mit Namen Johann starb in Dänemark und setzte seine beiden Brüder zu Haupterben seines Nachlasses ein, wie es zwei Urkunden des Dänenkönigs Erich VI., Clipping oder der Schlüpfrige genannt, beweisen. Otto, der Nachfolger in der Reihe der Grafen wird als der dritte Sohn Ludwigs angegeben. Er war wahrscheinlich der Zweitgeborene und nicht der letzte. Das Todesjahr Ludwigs ist nur annähernd zu beweisen und wird gewöhnlich auf 1249 festgesetzt.

Aus dem Leben und Wirken dieses Grafen ist uns zunächst bekannt, dass er im Jahre 1233 für 40 Mark Silbers von der Aebtissin Mechtild zu Schildesche den bei Bielefeld gelegenen Berg St. Johannis nebst den daran anstossenden sumpfigen Wald kaufte (*Lamey: Urkunde XX*).

Er stand ferner dem Erzbischof von Bremen gegen die mit dem Banne belegten Stedinger tapfer bei und ist wahrscheinlich in dem entscheidenden Treffen bei dem Dorf Altenesch oder Oldenesch im Jahre 1234 eine hervorragende Grösse gewesen, weil ihm der Erzbischof Bernhard 1235 mit 15 Freigütern im Stedingerland als Kirchenlehen beschenkte, auch ihm gestattet seine Gemahlin Gertrud darauf eine Leibzucht oder lebenslängliche Nutzniessung zu verschreiben.

Das Stedinger- oder Settländer, Stadinger Land liegt zwischen Oldenburg, Delmenhorst und Bremen. Die früheren Bewohner desselben stammten von den Friesen und waren von alters her Untertanen der Grafen von Oldenburg, von denen sie 1204 abfielen.

Der Druck und die Willkür der weltlichen, wie der Geiz und die Habsucht der geistlichen Obrigkeit brachte sie zu aufrührerischen Unternehmungen. Als Seeleute kamen sie häufiger mit den Bewohnern Hollands und Frankreich in Berührung, welcher Verkehr ihnen vielleicht freiere Begriffe von Christen- und Priestertum eintrug. Die weltlichen Herren gingen nicht gimpflich mit ihnen um. Sie raubten, so wird erzählt, ihnen auf ihren Kirchfahrten die Weiber und Töchter, ein kräftiges Geschlecht. Die Geistlichen belasteten sie mit Zehnten und Kirchenabgaben. Gegen die ersteren empörten sie sich und griffen zu den Waffen, den letzteren verweigerten sie die Zehnten. So zogen sie sich die Feindschaft der weltlichen und geistlichen Gewalt zu und hatten beide gegen sich.

Die Erbischofe von Bremen, als die Nächstbeteiligten, waren ihre besonderen Feinde und stempelten sie als Abgefallene und Ketzer. Man warf ihnen vor, sie verachteten jede Obrigkeit, behaupteten alle Menschen wären frei, man solle daher niemanden dienen als Gott allein etc. Das aber war damals Grund genug genug, wider diese Leute ohne weiteres mit Feuer und Schwert zu wüten. Gerhard von Kleinsorgen berichtet darüber in seiner Westf. Kirchengeschichte wie folgt:

**„Anno 1233 am Tage der Geburt Christi hat Herr Gerhard von der Lippe, Erzbischof zu Bremen, mit Hülfe und Beistand seines Bruders Hermanni de Lippia die aufrührerischen Stedinger bekriegt und zum Gehorsam bringen wollen. In dem Kampfe aber ist Hermannus de Lippia umgekommen. Nicht lange hernach hat Gerhard, der Erzbischof, bei dem Papst Gregorius IX. erhalten, dass gegen die Stedinger als ungläubige, halsstarrige und aufrührerische Leute das Kreuz gepredigt würde. Hierauf haben der Herzog**

von Brabant, die Grafen von Holland, Cleve, Oldenburg und viele andere das Kreuz genommen, die Stedinger überzogen und im Jahre 1234 beinahe 4'000 Mann von ihnen erschlagen.“

Umständlicher noch redet davon Johannes Hübner, indem er schreibt (*Tom 8, Buch 4, Seite 899 ff*)

„Die Stedinger hatten bisher ihre Freiheit, sowohl wider die Erzbischöfe zu Bremen, als auch wider die Grafen zu Oldenburg männlich verteidigt. Gerhard II. aber von Bremen ruhete nicht, bis er endlich dieses ganze streitbare Volk vertilgt hatte, wozu sich folgende Gelegenheit ereignete:

„Eines vornehmen Stedingers Frau ging am Oster-Sonnabend zur Beichte und mochte dem Priester etwas geringes zum Beicht-Pfennige gegeben haben. Wie sie nun den folgenden Ostertag zum heiligen Abendmahl kam, so reichte ihr der Priester keine Hostie, sondern steckte ihr davor den Beicht-Pfennig in den Mund, welchen die Frau mit grossem Entsetzen wieder ausspie und diese Schmach ihrem Manne klagte, der den Priester alsobald nach dem Gottesdienst darniederstiess.

Diesen Priestermörder sollten die Stedinger dem Erzbischof zu Bremen überliefern, und wie sie das nicht wollten, so wurden sie in die Acht erklärt. Worauf sie alsobald dem Erzbischof allen Gehorsam aufkündigten und sich in gute Verfassung setzten. Wie es nun anno 1230 und 1233 zu kleinen Schlachten kam, so trugen die Stedinger allemal den Sieg davon.

Nun erregte Bischof Gerhard II. Himmel und Hölle wider die guten Leute. Man gab vor, sie wären vom Christentum abgefallen. Sie hätten die Priester, ohne Unterschied, totgeschlagen. Sie pflegten den Teufel um Rat zu fragen. Sie hätten abgöttische Bilder von Wachs. Sie trieben Hexereien und wären mit einem Wort ärger, als die Heiden, die man billig in der Christenheit nicht dulden könnte.

Dieses wurde nun dem Papst Gregor IX. mit wahrscheinlichen Umständen vorgetragen, als wenn es in der Bibel stände. Worauf es anno 1234 soweit kam, dass gedachter Papst öffentlich das Kreuz wider diese abscheulichen Leute predigen liess; wozu auch Kaiser Friedrich II. mit der Achts-Erklärung kam.

Hierauf trat der Erbischof zu Bremen mit den Grafen von Holland, Oldenburg, Lippe, Cleve und Brabant, (*den Bischöfen von Münster, Osnabrück, Minden, den Grafen von Ravensberg etc.*) in ein Bündnis und gingen 1234 mit einer Armee von 40'000 Mann auf die Stedinger los, welche alle zusammen nicht mehr als 11'000 Mann ausmachten. Bei dem Dorf Oldenesche (Altenesch) kam es endlich zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Stedinger an 4'000 Mann zu Boden schlugen. Sie wurden aber durch die allzugrosse Menge endlich übermannt, dass ihrer 6'000 auf der Wahlstatt blieben. Die andern wurden in die Sümpfe und in die Weser gejagt, und der Rest von diesem streitbaren Volke ward, so zu sagen, unter alle vier Winde zerstreut.“

(Aeltere Schriftsteller über diese fast gänzliche Aufreibung eines freisinnigen Volkes sind Heinrich von Herford, Hermann von Lerbeck, Bernhard Witte, Albrecht Krantz und andere.)

Aus dem nahen Verwandtschaftsverhältnisse unseres Grafen Ludwig mit dem Erzbischof Gerhard von Bremen und dem Bischof Bernhard von Paderborn, welche ihn ihren Schwager nennen, erklären sich vielleicht mit jene beregten Bremer Zuwendungen. Und ebenso dürfte dasselbe mehr als massgebend gewesen sein bei den freundschaftlichen Gesinnungen, welche sich von Seiten des Bischofs zu Paderborn darin aussprachen, dass dieser ihn 1244 zum Vogt des Klosters Schildesche ernannte. Und schon vorher 1236 in die Abtrennung der Nicolai-Kapelle (*später Altstädter-Kirche*) zu Bielefeld von der Mutterkirche zu Hippin oder Heepen willigte, und ihr einen eigenen Seelsorger verlieh. Zu gleicher Zeit bewilligte er dem Grafen das Patronatsrecht, jedoch mit Vorbehalt aller Rechte des dortigen Archidiakonus (*Bessen: Geschichte des Bistums Paderborn, Buch I, Seite 200*).

Im Jahre 1240 half Graf Ludwig mit den Bischöfen von Münster und Osnabrück zwischen den Herren von Steinfurth Ludolph I. und dessen Bruders Sohn einen Vergleich stiften und bestätigte die darüber ausgefertigte Urkunde mit seinem Siegel.

Wegen des von Ludwig erkaufte Johannisberges bei Bielefeld hatte Graf Heinrich von Waldeck, der damalige Probst zu Schildesche, dessen Bruder Adolf Schirmvogt dieser Kirche war, Widerspruch erhoben. Es erfolgte darauf ein Vergleich zu Dornberg 1241. Es gehört hierher die bei **Lamey Nr. 23** mitgeteilte Urkunde, nach welcher die Abtei Schildesche als Ersatz des abgetretenen Eigentums vom Grafen einen ihm gehörigen Hof Drever (curia Threven) erhielt.

1244 übertrug Bernhard die Schirm- und Kastenvogtei von Schildesche auf seinen Schwager, den Grafen Ludwig, welche von nun an dem Ravensberger Hause verblieb (*Lamey: Urkunde 25 vom 9. Januar*). Wie gewissenhaft Ludwig seinen damit übernommenen Verpflichtungen gegen diese weibliche Abtei nachzukommen strebte, zeigte sich alsbald, indem er zu Gunsten derselben auf seine Zehntgerechtigkeit an einem Acker, Sudholt (Sudbrake) verzichtete (*Lamey: Urkunde 30 vom 12. Oktober 1244*). In demselben Jahr und an demselben Tag aber nahmen die Stiftsdamen Abstand von jedem Schadensersatz für alle dem Stifte durch den Grafen und die Stadt Bielefeld ihnen zugefügte Beeinträchtigung. Auch bestätigten sie dem Grafen den Besitz des ihm einst durch besonderen Vertrag vom Propst Heinrich von Waldeck übergebenen Hof Limberg (*Lamey: Urkunde 31*).

*(Die Abweichungen von der bei Lamey abgedruckten und der in von Meinders Series comit. Ravensburgensis vorkommenden Urkunde sind wesentlich. Die Aufschrift von dem im Ravensberger Archiv aufbewahrten Originale lautet: Decana et conventus in Schildesche ratam habent commutationem bonorum factam inter Henricum Praepositum Schildesensem et Ludovicum Comitem de Ravensberg in qua dictus praepositus dicto comiti assignavit curiam Limberg cum novalibus adjacentibus. Anno 1244 V. Jd. Octobris. --- Uno, sigillo, cf. Auch von Ledebur: Die Burg Limberg in der Grafschaft Ravensberg. Allgemeines Archiv für Geschichtskunde des Preussischen Staates, 1. Band, 2. Heft, Anmerkung 13)*

An Heinrich von Limburg und Berg veräußerte Graf Ludwig seine Besitzungen in Barmen (*Lamey: Urkunde 26*). Graf Gottfried III. von Arnsberg verzichtete 1244 für seinen Sohn Heinrich und dessen Gemahlin Hedwig (*wahrscheinlich aus dem Hause Ravensberg*) auf alle Ansprüche an diese Güter, die umso weniger als ganz unbedeutend erscheinen, als auch noch die Grafen von Hoya und Holte in besonderen Briefen zu der citierten Veräußerung ihre Zustimmung gaben. (*Kremer: Akademischer Beitrag, 2. Band, 127. Urkunde bei Lacomblet, Nr. 289 etc.*)

1245 geriet Graf Ludwig in die Gefangenschaft des Grafen Otto von Tecklenburg. Die Herrschaft Vlotho gelangte nach Ottos, des Grafen Ludwig Bruders Tode (1244, den 11. November), durch dessen Tochter Jutta an das Tecklenburger Haus. Hiergegen erhob sich Ludwig und verteidigte seine Ansprüche. Auf Seiten Tecklenburgs stritten der Graf Heinrich von Oldenburg, der Graf Konrad von Rietberg, die Päpste Otto und Simon, Edle von der Lippe, der Edle Ludolph von Steinfurt, der Graf Otto von Bentheim, der Graf Berthold von Cigenhagen und der Edelvogt Gottfried von Gore nebst andern Edlen und Ministerialen. Auf Seiten Ravensbergs standen der Bischof Ludolph von Münster, Graf Adolf von Waldeck und Graf Heinrich von Hoya nebst anderen Verbündeten minderer Bedeutung. Nach Ludwigs Gefangennahme vermittelte Bischof Engelbert von Osnabrück den Frieden laut einer vor dem Freigericht zu Sundelbeck am 4. Juni 1246 ausgestellten Urkunde (*Westfälisches Urkundenbuch Nr. 451, Band III*). Graf Ludwig gab dem Grafen Otto von Tecklenburg für den ihm zugefügten Schaden 800 Mark. Er verzichtete für sich und seine Erben, Söhne wie Töchter, auf Vlotho etc. Nur, wenn die Gräfin Jutta ohne Leibserben versterben möchte, so sollten ihre benannten Güter und Besitzungen an Ravensberg heimfallen. Gegen die Verbündeten Tecklenburgs sollte Ludwig weder Todschatz noch Gefangennahme ausführen, ihre Burgen und Flecken nicht erobern, gegen keinen derselben Rache üben oder Fehde erregen etc. Das Alles versprach er unverletzlich und bei ritterlicher Ehre zu halten. Unter gleicher Bedingung wurde der Vertrag dann noch von 10 Ministerialen des Grafen Ludwig beschworen. Und eine ganze Reihe der Edelsten verbürgte sich für die unverletzliche Aufrechterhaltung des Versprochenen. In Gegenwart des Bischofs Engelbert wurde endlich dieser Vertrag unterzeichnet und durch 10 Siegel bekräftigt.

Noch im Jahre 1248 treffen wir unsern Ludwig im Gefolge des Bischofs Engelbert von Osnabrück zu Soest, als dieser mit dem Erzbischof von Köln ein immerwährendes Bündnis zur Verteidigung ihrer beiderseitigen Rechte und Besitzungen zwischen dem Rhein und der Weser einging. In demselben Jahre verzichtete Ludwig auf die Vogteigerechtsame über einige dem Kloster Gehrden gehörige Güter zu Brake, Remstinghusen, Berninchusen und Tedersten (*Urkunde in der Archiv-Registratur zu Minden. Siehe auch Harland Seite 37*). Da aber die Gemahlin Ludwigs diese Verzichtleistungen als verwitwete Gräfin von Ravensberg am 26. Januar 1249 bestätigt, auch das Sterberegister des Klosters Marienfeld, den 15. Januar desselben Jahres als den Todestag eines Grafen Ludwig angibt, so berechtigt das wohl zu der Annahme, dass damit unser Graf von Ravensberg gemeint sei.

Die dem Kloster Marienfeld durch ihn und seine Gemahlin Alheidis gemachte Schenkung des Gutes Ebbedeslo im Jahre 1249 (*Lamey: Cod. dipl. Seite 37*) als Ersatz für erlittenen Schaden, vielleicht in der Ravensberger Fehde des Jahres 1245, muss also vor dem 15. Januar vollzogen sein, und wäre dies dann wahrscheinlichst der letzte von Ludwig ausgeübte Akt.